



Infobrief Nr. 1 der Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat rund ums Saaletal“

MITEINANDER & FÜREINANDER

Sept. 2023

Unsere Bürgerinitiative gründete sich am 02.01.2023, kurz nachdem der Öffentlichkeit bewusst wurde, dass eine südkoreanische Firma vor hatte, eine Batterierecyclinganlage in unserem schönen Rudolstadt zu errichten. Seit dem 31.03.2023 steht fest, dass diese Ansiedlung in unserer Region nicht erfolgen wird. **Dieser Erfolg ist das Ergebnis gemeinschaftlicher Arbeit.**

Die Sorge um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Familien, Kinder, Enkel und Nachbarn bleibt jedoch. Dies ist auch ein Grund, wieso sich die Bürgerinitiative nicht aufgelöst hat. Wir werden uns auch weiterhin um die Belange der Umwelt kümmern. Eine saubere und verträgliche Umwelt setzt auch voraus, dass sich die BI auch Ziele der Bauleit- und Bauplanungen anschaut, welche planerisch die Grundlage für zukünftig mögliche Ansiedlungen bietet. Ebenso möchten wir die Durchsetzung von Luftqualitätsstandards erreichen.

Angefangen mit diesem Infobrief werden wir auf aktuelle Themen hinweisen und zur aktiven Mitarbeit aufrufen.

Immer nach der Prämisse der Betrachtung

„Auswirkung auf das Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit.“

1. Bebauungsplan Industriegebiet Rudolstadt – Schwarzta

Das Industriegebiet Schwarzta ist innerhalb der zu vermarktenden Industrieflächen der LEG Thüringen der einzige Standort, welcher nicht mittels eines Bebauungsplanes beplant wurde. *Der Bürgermeister der Stadt Rudolstadt sagte in seinem Interview mit dem MDR vom 01.04.2023 hierzu: „...dass eventuell die Aufstellung eines erforderlichen B-Planes eine Ursache sein könnte...“*

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/saalfeld-rudolstadt/sungeel-recycling-anlage-absage-100.html>

Anfrage an Stadt Rudolstadt vom 27.04.2023 (Auszug) (Übergabe bei Gespräch mit Bürgermeister)	Antwort vom 09.05.2023 (Auszug)
Welche Kontakte zur LEG gibt es bereits, so dass mittels Aufstellung Bebauungsplan realistische planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden und Konflikte bei zusätzlichen Ansiedlungen sicher ausgeschlossen werden können?	Ein Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (§9 BauGB) ist aus Sicht der Stadt nicht gegeben.
Wenn diesbezügliche Vorabstimmungen noch nicht erfolgten, ist dies geplant?	Nein.
Erforderliche Aktivität: - Beobachten	

Anfrage an LEG Thüringen vom 17.06.2023 (Auszug)	Antwort vom 14.07.2023 (Auszug)
...Das Vorhandensein planungsrechtlicher Festsetzungen wäre aus unserer Sicht für alle Beteiligten, für Sie als Vermarkter, für den Investor und für die Rudolstädter Bürger und die Bürger der umgrenzenden Städte und Gemeinden, eine planungssichere und wesentlich konfliktminimierende Option...	...Die Interessenten werden auf § 34 BauGB hingewiesen, ferner empfehlen wir allen Interessenten die schnellstmögliche Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden bzw. Versorgern zur Vorabklärung der planungsrechtlichen und versorgungsrechtlichen Randbedingungen...
Erforderliche Aktivität: - Beobachten	

1a. Information zu SungEel nach Rückzug des Investors aus Rudolstadt

Nach Rückzug des Koreanischen Unternehmens SungEel, in Thüringen unter den Namen SungEel Recyclingpark Thüringen GmbH, mit 31.03.2023 aus Rudolstadt, will das Unternehmen nun sein Vorhaben im Industriegebiet Gera-Cretzschwitz neu umsetzen.

<https://12ft.io/www.otz.de/regionen/gera/grossinvestition-fuer-gera-recyclingpark-thueringen-soll-in-cretzschwitz-gebaut-werden-id239368103.html>

<https://12ft.io/www.otz.de/regionen/gera/gera-cretzschwitz-lehnt-recyclingpark-thueringen-ab-id239378295.html>

Aktivität:

- beobachten, aufklären und wenn erforderlich fachliche Unterstützung gewähren

2. Luftschadstoffmessungen im Raum Rudolstadt

...Mit dem Inkrafttreten der TA-Luft 2021 gelten strengere Vorgaben bzgl. der Emittenten. Hier wird im Punkt 4.6.2 verankert, dass u. a. ein Zugriff auf ältere Messungen bzw. Ausbreitungsberechnungen und Schätzungen nicht vorgenommen werden soll, wenn durch besondere topografische oder meteorologische Verhältnisse Überschreitungen von Immissionswerten nicht auszuschließen sind. Messungen der Vorbelastungen sind in der Regel über einen Zeitraum von 1 Jahr vorzunehmen (Pkt. 4.6.2.4 TA Luft).

Anfrage an TLUBN vom 17.06.2023 (Auszug)	Antwort vom 20.07.2023 (Auszug)
<p>...Der Investor hat zwischenzeitlich den Antrag zurückgezogen. Trotzdem bleibt offen, welche Vorbelastungen in Rudolstadt auch aufgrund der topografischen und meteorologischen Verhältnisse überhaupt vorliegen....</p> <p>...Wenn Sie Befürchtungen vieler Bürger bzgl. Luftproblematik Ihrer Fachabteilung noch zusätzlich bestätigen könnten, welches das Anliegen noch untermauert, würde uns sehr freuen....(Anmerkung: Anfrage wurde an Mailadresse versandt, wo Stellungnahmen bzgl. Verfahren SungEel eingingen mit der Bitte um Weiterleitung an entsprechende Fachabteilung)</p>	<p>...Auf Grund der topografischen Lage von Rudolstadt mit eingeschränkter Durchlüftung, Emissionsbeiträgen aus dem Industriegebiet Schwarza, Emissionsbeiträgen der stark befahrenen Bundesstraßen sowie ggf. Emissionsbeiträgen aus privaten Feuerungsanlagen ergibt sich für Rudolstadt eine besondere lufthygienische Situation. Das TLUBN ist deshalb bereit, die befristete Einrichtung von Probeentnahmestellen für Luftschadstoffmessungen (im Rahmen der vorhandenen technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten) in Rudolstadt zu prüfen. Eine wichtige Voraussetzung für die Errichtung der Probeentnahmestellen ist die Verfügbarkeit geeigneter Standorte. Hierzu ist eine Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung Rudolstadt vorgesehen. Sie können auch selbst Vorschläge für Probeentnahmen machen, die durch das TLUBN geprüft werden.</p>
<p>Erforderliche Aktivität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückantwort an TLUBN per Mail verfassen - Vorbereitung Medienaufruf zur Mitwirkung der Bevölkerung - Lfd. Mitwirkung nach Erfordernis 	

3. Bebauungsplan Nr. 1.1 „Gewerbegebiet Volkstedt/Schwarza (vorher: „Gewerbegebiet Schwarza“) Neufassung

<p>Stand: Entwurfsfassung, Vorlage 53/2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - 05.06.2023 Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss - 29.06.2023 Stadtrat <p>Beschluss zur geplanten öffentlichen Auslegung 01.09.2023 bis 04.10.2023 https://www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung#:~:text=Die%20%C3%96ffentlichkeitsbeteiligungen%20umfassen%20neben%20den,schriftlich%20oder%20zur%20Niederschrift%20vorzubringen.</p> <p>Inhalt zur Auslegung (vgl. Amtsblatt https://www.kreis-slf.de/fileadmin/user_upload/Amtsblatt/2023/AB_15_2023_Amtsblatt_SLF_Beleg_k.pdf):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plan + planungsrechtl. Festsetzungen - Begründung inkl. Umweltbericht - Schallschutzprognose - Bericht zur orientierenden Baugrundvor- und Bodenschadstoffuntersuchung - Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen <p>Hinweis: Aufstellungsbeschluss: 06.04.2017 (Beschluss 38/2017) → Beachtung: Wechselwirkung mit Industriegebiet Schwarza</p> <p>Erforderliche Aktivität:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltl. Beschäftigung mit Auslegungsunterlagen - Ggf. Stellungnahme verfassen → Schlusstermin: 04.10.2023
--

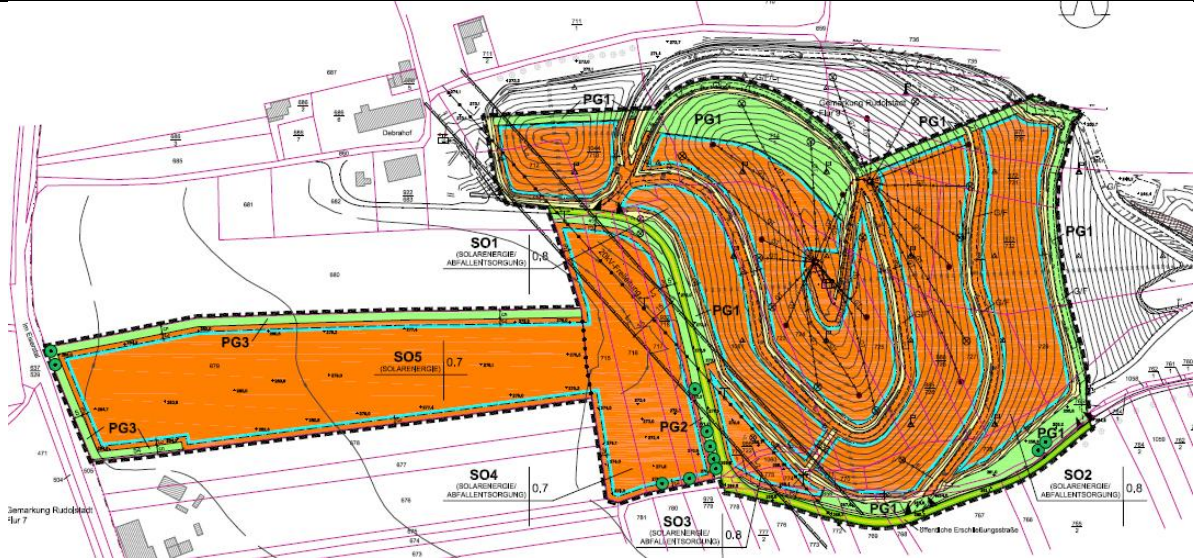
4. Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben

Stand: Vorentwurfsfassung, Vorlage 125/2022

- 07.11.2022 Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss
- 17.11.2022 Stadtrat

Auslegungszeitraum: 16.06.-17.07.2023

Hinweis: Zeitraum zur Abgabe der Stellungnahme ist verwirkt.



Hinweis:

- SO5 ist nicht Teil der Deponie, soll aber Teil des Bebauungsplanes werden
- Bzgl. Fläche SO5 wurde zur Bauausschusssitzung am 14.08.2023 angedeutet, dass die Auswertung des Vorentwurfs derzeit erfolgt und es wohl einige Hinweise (Stellungnahmen) hierzu gab!

Erforderliche Aktivität:

- *Vorlage der Entwurfsunterlagen abwarten*

5. Regionalplan Ostthüringen

Stand: 2. Entwurf, Entwurfsstand 06.2023, Beschluss PLV 25/03/2023

- <https://regionalplanung.thueringen.de/ost/entwurf-062023>
- Auslegungszeitraum: 24.07.-25.09.2023

Hinweis: Regionalplan Ostthüringen bietet Grundlage für aufbauende Planungen und Genehmigungsunterlagen!

Auszug aus dem Inhalt Regionalplan (Textteil):

- G1-3: Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg ausgewiesen als funktionsteiliges Mittelzentrum mit der Funktion eines Oberzentrums
- G1-3: RIG-8 Industrie- und Gewerbegebiet Rudolstadt-Schwarza, Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen
 - G3-9: Anschlussgleis soll vorrangig für Güterumschlag genutzt und ggf. erweitert werden
- G1-4: Kooperation mit dem Städtedreieck am Saalebogen, innerhalb der Bioenergieregion Saalfeld-Rudolstadt, der LEADER Region und im Rahmen der Regionalentwicklung
 - G3-12: B85-OU Pflanzwirbach, Teichel, dreispuriger Ausbau Schwarza-Saalfeld
 - G3-12: B88-Schwarza Süd, Rudolstadt-Ost
- G1-9: Ausbau Verkehrsinfrastruktur (Ostanbindung Rudolstadt, Ortsumfahrung Schwarza Süd mit dreispurigem Ausbau und Anbindung an geplante Ortsumfahrung Saalfeld-West)
 - Z3-2 freizuhaltende Trassen: B88 Ostanbindung RU mit OU-Kirchhasel, Ausbau Schwarza, Schwarza-SLF
- G2-13: Vermeidung von Siedlungsbändern (Tal Wiedebach zw. Engerda und Zeutsch, Tal der Remdaer Rinne zw. Remda und Pflanzwirbach)
- G3-1: Weiterentwicklung Bahntrassen (Saalebahn) mit Intercity-Knoten Jena bis 2030
- G3-9: Güterverkehrsladestationen (Rudolstadt-Kämmeritze)
- G3-17: öffentl. überreg. Buslinien: RU-Ilmenau, RU-EF (hier falsch muss WE heißen), RU-EF (Förderung TMIL-Programm „Landesbedeutsames Busnetz“)
- G3-24: reg. bedeutsame Verkehrslandeplatz, RU-Groschwitz
- G3-31: Biogas und Biomasse, → Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten Verwendung Rohstoff Holz LK Sa-Ru
 - Begr.: weiträumige Transportwege sind nicht beabsichtigt und zudem kaum CO₂-neutral
- G3-38: großfl. Solaranlagen auf Deponien → Deponie Debragraben RU
- G3.71: Klinik Saalfeld, Rudolstadt (mit Standort Pößneck) überregional ausgerichteten Krankenhäuser
- G3-72: außeruniversitäre F/E; RU Ausbau Werkstoff-Forschung
- G3-74: Theaterstandort RU soll erhalten bleiben

- G4-4: besonders bedeutsame unzerschnittene störungsarme Räume: (1) Orlamünde, Reinstädter Grund, Großkochberg, Hexengrund; (2) Remda, Teichel. Haufeld, Breitenheerda; (3) RU, BBIBg, Rottenbach, Königsee, Paulinzella, Lichstedt
- Z4-1: Voranggebiete Freiraumsicherung: Muschelkalklandschaft westl. RU, westl. von Teichel, nördlich Remda, um Teichel, Großkochberg, Engerda, Hohe Str.
- G4-5: Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung: Wiedebachtal/Hexengrund, Wälder und strukturreiche Kulturlandschaft zw. Saaletal, Haselbachtal und Hexengrund, zw. RU und Teichel, nördlich Großkochberg, nördlich Remda, westlich Teichel, zw. RU und Remda, Schalbachtal westlich von Rudolstadt, Wälder zwischen Saalfeld und Rudolstadt, Kulm
- G4-6: Vorbehaltsgebiete Freiraumpotential; westlich RU, nördlich RU
- G4-8: Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko; Saale Rudolstadt
- G4-9: nachhaltige Agrarstruktur → Sicherung der regionalen Wirtschaftskraft
- G4-11: Acker- und Grünlandflächen zum Erhalt des Tierbestandes
- Z4-3: Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung (1) Heilberg, Teichel, Teichröda, Rudolstadt; (2) RU, Schlosskulm, Catarinau, Kirhhalsel, Kolkwitz, (3) RU, Lichstedt, Sundremda, Thälendorf
- G4-13: Vorbehaltsgebiete landw. Bodennutzung (1) Haufeld, Teichel, Heilsberg, Breitenherda, Treppendorf; (2) Sundremda, Groschwitz; (3) Geitersdorf
- G4-14: Wald; unverzichtbare Lebensgrundlage; soll in der Fläche und räumlicher Verteilung erhalten bleiben,
- G4-22: Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung; Saaleland / Th. Holzland (Hinweis: IG Schwarza liegt nicht mehr in den Bereich)
- 4.6.2: SLF/RU/Bad Bkbg wird keine Funktion mit überörtlich bedeutsamer Gemeindefunktion zugewiesen
- G4-30: Rudolstadt, („Schillers heimliche Geliebte“) soll innerhalb Stadtdreieck touristische Aufgaben kooperieren

Auszug aus dem Inhalt Regionalplan (Umweltbericht):

- 1.2.3/3.1.1: Vorranggebiete Industrie- und Gewerbe: **RIG-8 RU-Schwarza**
 Festlegung von Wirkzonen: bis 300 m Lärm-, Staub und Schadstoffimmissionen, bis 500 m visuelle Beeinträchtigung
 Schutzabstände im Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung: Empfehlung nach KAS-18-Leitfaden 1.500 m für schutzbedürftige Gebiete (Baugebiete, Gemeinschaftseinrichtungen, wichtige Verkehrswege)
Wasser: RIG-8, Wasserschutzgebiete Schutzzone III betroffen, somit Ansiedlungen mit wassergefährdenden Stoffen nur eingeschränkt zulässig
Bebauungsplan: RIG-8 soll B-Plan vorliegen (ist nichtzutreffend, wäre zu korrigieren), Punkt biol. Vielfalt durch B-Plan umfassend abgewogen ist somit falsch (wäre in Stellungnahme aufzunehmen),
Überschwemmungsgefährdete Bereiche: RIG-8 tangiert HQ₂₀₀, §78b Abs. 1 WHG muss in weiterer Planungsebene eruiert werden
Klima/Luft: RIG-8 Auswirkungen auf Mikroklima sind nicht auszuschließen, mögliche Emissionen der zu errichtenden Anlagen können die Luftqualität negativ beeinflussen, negative Wirkungen mit hoher klimaökologischer Ausgleichsleistung (hohe Kaltluftstromdichte) ist sehr wahrscheinlich (Überwärmung, Abmilderung durch größere Grünanteile)
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora: RIG-8 landesweite Biotopverbundsystem wird großflächig gestört, §44 Abs. 1 BNatSchG ist auf Verbotstatbestände zu beurteilen (liegt im Vogelzugkorridor)
Landschaft: RIG-8 befindet sich in einer Kulturlandschaft besonderer Eigenart, Gestaltung der Bauwerke ist bei nachgelagerter Planung zu beachten
- 2.1.1: Mensch und menschl. Gesundheit
 → Siedlungsschwerpunkt Sif-Ru-BadBkbg
 → Sif-Ru-BadBkbg Räume mit erheblichen Umweltbelastungen bzgl. Luft und Lärm

Hinweis: Sachlicher Teilplan Windenergie erlangte 2020 Rechtskraft

<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ostthueringen/sachlicher-teilplan-windenergie-2020>

Erforderliche Aktivität:

- *Stellungnahme verfassen, Schlusstermin: 25.09.2023*

6. Freiflächen-Fotovoltaikanlage in Ammelstädt

Stand: erste Vorab-Information der Fa. ksolar Projekte GmbH zum möglichen Vorhaben (Bericht 12/2023)

- 14.08.2023 Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss

Informationen:

- geplant auf Grundstück 422 der Gemarkung Ammelstädt
- es wäre Eigentümer der Fläche auf Investor zugegangen, deshalb die Information
- Agrargenossenschaft war noch nicht informiert
- bei Weiterführung wäre 2-stufiges Bauleitverfahren erforderlich
- Zuwegung wäre nicht gesichert, Löschwasserproblematik wurde angesprochen

OTZ: <https://12ft.io/proxy?q=https%3A%2F%2Fwww.otz.de%2Fregionen%2Frudolstadt%2Fplan-vorgestellt-fuer-strom-vom-feld-bei-ammelstaedt-id239205089.html>

Erforderliche Aktivität:

- *Wenn Aufstellungsbeschluss Tagesordnungspunkt werden sollte.*

7. Kommunale Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Rudolstadt

Stand: Information zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Rudolstadt (Bericht 16/2023)

- 07.09.2023 Stadtrat

Informationen:

- Im vorausgehenden „Gehorsam“ soll hier ein Büro beauftragt werden, mit der Planung zu beginnen.
- Der Entwurf wurde im Bundestag am 16.08.2023 beschlossen, der Bundesrat wird hierzu am 29.09.2023 tagen.

lesenswerte Unterlagen:

<https://kommunal.de/worum-es-bei-der-kommunalen-waermeplanung-geht>
<https://kommunal.de/kommunale-waermeplanung-heizungsgesetz-probleme>

Erforderliche Aktivität:

- *Beobachten*

Hinweis: Datenschutz für eigene Heizungsanlagen und Heizungsverbräuche beachten und einfordern!

Wir als Bürgerinitiative möchten motivieren, sich aktiv mit den Belangen städtischer Entscheidungen auseinander zu setzen und an Bauausschuss- und Stadtratssitzungen teilzunehmen:

Informationen Sitzungen Stadt Rudolstadt: <https://rudolstadt.ratsinfomanagement.net/termine>

Informationen zu Sitzungsvorlagen der Stadt Rudolstadt: <https://rudolstadt.ratsinfomanagement.net/vorlagen>

Nächste Stadtratssitzungen: 07.09.2023, 14.09.2023, 19.10.2023

Nächste Sitzungen Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss: 18.09.2023, 16.10.2023

Die Bürgerinitiative „Lebenswerte Heimat Rund ums Saaletal“ ist erreichbar unter: info@buergerinitiative-slf-ru.de

Die Treffen der Bürgerinitiative sind unter: <https://www.bisaru.de/service/artikel/die-naechsten-treffen-der-bi.html> abrufbar.